



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 08.09.2009 in Sachen der
Stadtwerke Ettlingen GmbH, Hertzstraße 33, 76275 Ettlingen
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5%, unter teilweiser Aufhebung und Änderung bezüglich der Festsetzung
der Erlösobergrenzen des Bescheids vom 18.02.2009, wie folgt festgesetzt:

2009	4.463.624,41 €
2010	4.444.644,80 €
2011	4.437.228,90 €
2012	4.430.020,24 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 08.09.2009
Az.: 1-4455.5-3/45